

Die Eichle

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Abonnementspreis 8 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Eichle“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Reichstr. 47, Telefon 1463.
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren:
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postkontos 2221 beim Postamt Berlin N. W. 7.



Anzeigen, die sechsfach gefaltete Blatt-
zelle 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Der Gewerkschaftsring.

Von Rechtsanwalt Dr. Curt Eichlebaum,
Syndikus des Gewerkschaftsringes.

Durch die Gründung des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein Entwicklungsprozess zum Abschluß gelangt, der — schon während der letzten Kriegsjahre erkennbar — seit der Novemberumwälzung zu einer zusammenfassenden Neugruppierung der deutschen Arbeitnehmerschaft geführt hat. Jahrzehntelang ist die deutsche Arbeiterbewegung, ausgeprägt in den drei großen gewerkschaftlichen Richtungen der Freien, Christlichen und Hirsch-Duncker'schen, ihren Weg gegangen, ohne mit der neben ihr aufblühenden Angestelltenbewegung auch nur lose Fühlung zu nehmen. Erst die Not der Zeit, in der wir leben, hat über alle Klassen- und Standesvorurteile hinweg die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen aller deutschen Arbeitnehmer in den Vordergrund gerückt und so in verhältnismäßig kurzer Zeit zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß aller Arbeitnehmergruppen, der Arbeiter, der Angestellten und der inzwischen gleichfalls zu frischem gewerkschaftlichen Leben erweckten Beamten, geführt. Zu den Freien Gewerkschaften haben sich im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde diejenigen Angestellten- und Beamtenverbände gesellt, die der parteipolitisch-sozialistischen Richtung angehören (in enger Fühlung mit dieser großen Gruppe steht die Afa.); mit den Christlichen Gewerkschaften haben sich im Deutschen Gewerkschaftsbunde diejenigen Angestellten- und Beamtenverbände gesellt, die auf christlich-nationalen Boden stehen. Die dritte führende gewerkschaftliche Richtung der deutschen Arbeiterschaft, der parteipolitisch und religiös neutrale Verband der deutschen Gewerksvereine (H. D.), der schon während des Krieges im freiheitlich-nationalen Kongress lose Fühlung mit gleichgesinnten Angestelltenverbänden genommen hatte, hat nun im Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände gleichfalls die Verbindung mit den ihm nahestehenden Angestellten- und Beamtenverbänden gefunden. Eine segensreiche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung, die Durchbildung der an die historischen drei gewerkschaftlichen Richtungen der Arbeiterschaft angeschlossenen Gesamtarbeitnehmerorganisationen, ist damit vollendet. Im Gewerkschaftsring haben sich, sämtlich auf dem Boden der parteipolitischen und religiösen Neutralität stehend, zusammengeschlossen:

1. der Verband der deutschen Gewerksvereine (H. D.)
2. der Gewerkschaftsbund der Angestellten, bestehend in:
 - a) dem kaufmännischen Verein von 1858 in Hamburg,
 - b) dem Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig,
 - c) dem Verein der deutschen Kaufleute in Berlin,

d) dem Deutschen Angestelltenbund in Magdeburg.
3. der Allgemeine Eisenbahner-Verband.

Ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben, werden die genannten Verbände in allen gemeinschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nunmehr geschlossen auftreten und, in Einigkeit stark, sich den gebührenden Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens sichern.

Im Reich vollzieht sich der Ausbau des Gewerkschaftsringes in folgender Weise: An der Hand besonderer Anweisung der Leitung des Ringes werden an allen bedeutenden Plätzen des Reiches, an welchem die angeschlossenen Verbände vertreten sind, Ortsverbände des Gewerkschaftsringes ins Leben treten, deren Aufgabe es ist, die örtliche Fühlung unter den Mitgliedern des Ringes herbeizuführen und aufrecht zu erhalten. Sie bestimmen einen Obmann, der mit der Leitung des Ringes in ständiger Verbindung bleibt und die Weisungen derselben örtlich weiterzuleiten hat. Sie werden insbesondere zunächst für die örtliche Zusammenfassung aller zum Kreise des Gewerkschaftsringes gehörigen Betriebsvertreter (Betriebsratsmitglieder, Betriebsobleute usw.) zu sorgen haben, wie sich die Leitung des Ringes ihrerseits den Zusammenschluß aller zum Ringe gehörigen Betriebsvertreter nach einheitlichen Richtlinien zum Ziele setzt. Eine eigene Betriebsratszeitung ist zu diesem Zweck geplant. In großen, von Zeit zu Zeit zusammenzubrufenden Kongressen, deren erster Ende dieses Jahres in Berlin stattfinden soll, sowie auf bezirklichen Tagungen der Vertreter des Ringes im Reich soll zu den vielen brennenden, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen der Gegenwart eingehend Stellung genommen werden. Dafür, daß auch bei den kommenden gesetzgeberischen Aufgaben, die zu lösen sind, die berechtigten Interessen, der dem Ringe angeschlossenen Verbände nicht unberücksichtigt bleiben, werden die in den Parlamenten des Reichs und der Länder, sowie im Reichswirtschaftsrat sitzenden Vertreter des Gewerkschaftsringes Sorge zu tragen wissen.

Zunächst heißt es, den Verwaltungsapparat des Ringes im Reich schnell und fest auszubauen. Eifrige und umsichtige Mitarbeit eines jeden Vertreters der angeschlossenen Verbände ist hierzu dringend notwendig. Möge deshalb auch von dieser Stelle aus die Bitte um rührige Mitarbeit aller, vor allem aber um schnelle Befolgung und Erledigung der von der Leitung des Ringes ausgehenden Weisungen und Ersuchen nicht ungehört verhallen! Wenn die Leitung der Mitarbeit aller Kräfte im Lande sicher ist, wird der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände an Arbeitsfähigkeit, Schlagfertigkeit und Kampfesstärke bald das Ziel erreichen, das die Führer der ihm angeschlossenen Verbände vor sich sehen.

Die Geschäftsräume des Gewerkschaftsringes befinden sich in Berlin N. O. 55, Greifswalder Str. 221-223. Hierhin sind alle in Frage kommenden Mitteilungen, Ersuchen und Anfragen zu richten.

Die Nachwirkungen des Generalstreiks in Württemberg

zeigen sich nun deutlich. Alle die sich Verfehlungen gegen die Ordnung des Betriebes oder die Strafgesetze haben zuschulden kommen lassen, wurden nicht wieder eingestellt. Die Firma Daimler wollte ihren Betrieb überhaupt nicht wieder öffnen oder nur dann, wenn man anerkennen wolle, daß es sich um einen neuen Betrieb handle. Darüber hat man sich lange vor dem Arbeitsministerium und Schlichtungsausschuß gestritten, doch die Firma wies zahlenmäßig ihre heutige finanziell schlechte Lage nach und so blieb den Vertretern der Arbeiterschaft nichts anderes übrig, als folgendes Abkommen anzunehmen:

1. Die Firma wird den Betrieb ihres Hauptwerks Untertürkheim baldmöglichst wieder eröffnen. Die Wochenarbeitszeit beträgt gemäß dem Kollektivabkommen 48 Stunden. Mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse wird einstweilen die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden gekürzt und verteilt sich auf Montag bis Freitag. Der Umfang der Wiederaufnahme des Betriebs, die Zahl und Auswahl der wieder einzustellenden Arbeiter wird von der Direktion im Einvernehmen mit der in Ziffer 2 genannten Arbeitnehmervertretung bestimmt.

2. Zur Durchführung der Wiedereinstellung der Arbeiterschaft wird eine siebenköpfige Vertretung beigezogen, bestehend aus 4 Vertretern des seitherigen Arbeiterrats, 2 Vertretern des Metallarbeiterverbandes und 1 Vertreter, der von dem Hirsch-Duncker'schen Metallarbeiterkreise und dem Christlichen Metallarbeiterverband gemeinsam bestellt wird. Die Vertreter des früheren Arbeiterrats werden von der Direktion unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsabteilungen berufen. Für die 4 aus dem Arbeiterrat berufenen Mitglieder der siebenköpfigen Vertretung werden von der Direktion ebensovielen Ersatzleute aus dem Arbeiterrat oder dessen Ersatzmitgliedern berufen. Die Vertreter der Verbände dürfen nicht dem früheren Betriebsrat angehören. Die Mitwirkung dieser siebenköpfigen Vertretung erfolgt in jüngemäßer Anwendung des § 74 WRG.

3. Die Neueinstellung der Arbeiter erfolgt auf der Grundlage des Kollektivabkommens für die Metallindustrie vom 11. Oktober 1919 und den zwischen den beiderseitigen Organisationen hierzu vereinbarten Nachträgen mit den vor der Stilllegung des Werks erreichten Lohnsätzen. Das Dienstalter gilt nicht als durch die Stilllegung des Werks unterbrochen.

4. Vorstehende Vereinbarung gilt für die Daimler-Motoren-Gesellschaft nur unter dem Vorbehalt, daß ein analoges Abkommen zwischen der Firma und den Angestellten zustande kommt.

Am Mittwoch den 15. September begannen die Verhandlungen über die Wiedereinstellung der Arbeiter, doch etwa 4-5000 Arbeiter kommen nicht mehr in den Betrieb hinein. Zu den Bedingungen selbst schreibt die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“:

„Wenn die Arbeitervertreter sich unterwerfen mußten, so trifft die Schuld dafür die

jenigen, die den Konflikt in einer für die Arbeiter überaus ungünstigen Situation heraufbeschworen haben. Die Elemente, die sich an den eigenen Phrasen berauschen, mit ungeeigneten Kampfmitteln operieren und der Regierung und der Firma Daimler Gelegenheit zu ihren scharfen Maßnahmen gegeben haben, mögen nun darüber nachdenken, welchen Dienst sie der Arbeiterschaft geleistet haben. Sie haben die Macht des Kapitals gestärkt, die der Arbeiter geschwächt. Ausgestiebt und gedemütigt werden die Arbeiter in einigen Tagen in den Daimlerbetrieb zurückzuführen, nachdem sie zuvor den Revers unterschrieben haben, daß sie den Steuerabzug anerkennen.

Diese Demütigung hätte ihnen erspart werden können, wenn nicht ein auf einen kleinen Kreis beschränktes, verwildertes Kraftmaßertum sich dem Wahn hingeeben hätte, durch Drohungen ein Reichsgesetz aus den Angeln heben zu können. Der Weg zur Abänderung und Beeinflussung der Gesetzgebung ist in der Reichsverfassung klar gewiesen. Möge die Arbeiterschaft ihn mit Ruhe und Entschlossenheit gehen, dann wird sie zum Ziel kommen.

Dem kann man nur zustimmen. Bedauerlich ist es, daß mancher Arbeiter an diesen Vorgängen unschuldig ist und nun doch darunter leiden muß. Hoffentlich lehnt man aber künftig dieses Maulheldentum ab und hört wieder auf den Rat der Gewerkschaftsführer, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Arbeiterschaft bewußt sind. Zu der ganzen Generalstreiksangelegenheit bemerkt noch das Organ des Verbandes Württemb. Industrieller:

„Wer in den industriellen Betrieben des Landes die Vorgänge mit aufmerksamen Augen betrachte, die sich dort im Laufe der letzten Wochen und Monate abspielten, dem konnte kein Zweifel darüber sein, daß hier die Dinge einer Entwicklung zutrieben, die mit Naturnotwendigkeit zu einer Katastrophe nach der einen oder anderen Richtung führen mußte. Der scharfe Wind des Steuerabzugs hat die Wetterwolken vollends zusammengetrieben, die schließlich in dem sog. Generalstreik sich entladen haben. Es ist ja nicht so, als ob der Steuerabzug allein der letzte Grund gewesen wäre, der diese Aktion der Arbeiterschaft herbeiführt hat — die Leute, die in leitender und verantwortlicher Stellung in den Betrieben standen, wußten und berichteten es längst, daß diese Auseinandersetzung zwischen der Leitung der Werke und der Arbeiterschaft auf der einen Seite, aber auch die Auseinandersetzung zwischen Vernunft und Unvernunft unter den Arbeitern selbst über kurz oder lang eintreten mußte. So wie in vielen und den ausschlaggebenden Betrieben unserer Industrie gearbeitet wurde, konnte es keinesfalls auf die Dauer weitergehen. Die bekannte Kampfwagenfabrikation in den Daimlerwerken war nur ein besonders in die Augen springendes Kennzeichen von den Zuständen, welche durch den Einfluß unsauberer und unverantwortlicher Elemente in den Werken eingerissen waren. Resistenz aktiv und passiv, Betriebsabstellungen aus der geringfügigsten Anlässe, Bedrohungen der Vorgesetzten und der eigenen Arbeitsgenossen waren — man kann den Ausdruck wohl gebrauchen — an der Tagesordnung. Neben schon diese Verhältnisse an sich einen recht unheilvollen Einfluß auf Gesamtleistung und Produktivität des Unternehmens aus, welche Unmenge von Zeit und Energien mußten auf die Fellegerung und Schlichtung solcher „Zwischenfälle“ verwandt werden. Es wäre wirklich der Mühe wert und würde jedenfalls zu einem Ersparnis machenden Ergebnis führen, wenn man einmal feststellte, wieviel Arbeitsstunden und Tage auf diese Art in einem Monat verloren und vergeblich werden. Das Besorgniserregende bei all diesen Erscheinungen ist dies, daß sie nicht wie in normalen Zeiten auf den Widerstand und die energische Abwehr der Betroffenen führten, sondern daß unter dem Druck der Verhältnisse wieder und wieder Kompromiß und Konzession als beruhigende Salbe angewandt wurde, wo ein scharfer und rascher Schnitt

allein das Uebel mit der Wurzel austrotten konnte. In der Tat, das „politische Rowdytum“ ist in seiner Blüte gestanden. Es war so, wie ein demokratischer Minister sich unlängst geäußert hatte, der rote Terror einer lächerlichen Minderheit brachte es fertig, Vernunft und Einsicht an die Wand zu drücken und die Männer unter der Arbeiterschaft, die im Innern dieses Gebahren verurteilten, mundtot zu machen.

Den Wahn dieser Psychose gebrochen zu haben, ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst des verflochtenen Generalstreiks.

Wenn man hoffen darf, daß das alte Sprichwort doch noch zu Recht besteht: Durch Schaden wird man klug, — so kann man auch diesem Generalstreik trotz der Wunden, die er dem Wirtschaftsleben unseres Landes geschlagen hat, eine gute Seite abgewinnen. Notwendige Voraussetzungen bleibt aber immer das eine, daß von Seiten der Arbeiterschaft die Autorität der Leitung der Betriebe anerkannt wird und nicht jede Kuppelei eine „Aktion“ auszulösen imstande ist. Ohne Ordnung und Unterordnung geht es nun einmal nicht ab im Leben, auch in dem eines industriellen Betriebes, zumal da wir doch noch erheblich von jenem Idealzustand der menschlichen Vollkommenheit entfernt zu sein scheinen, in welchem jene beiden Erfordernisse zu überflüssigen Begriffen geworden sind.“

Der Streik bei der Firma Paßmann in Laasphe.

Schon über 4 Wochen dauert der Kampf auf beiden Seiten mit unverminderter Heftigkeit an, und es ist noch keine Aussicht auf Beilegung, da die Firma auf dem Standpunkt steht: Keine Verhandlung, bedingungslose Arbeitsaufnahme.

Zum besseren Verständnis der Kollegen sei nachstehendes bemerkt: Es war wohl um Ende Juni, als der Betriebsrat auf Drängen der Arbeiter und auf Grund unseres Vertrages bei der Firma Paßmann in Duisburg schriftlich um Lohnerhöhung bat. Auf dieses Schreiben wurde seitens der Firma keine Antwort erteilt. Kurze Zeit darnach war Herr Paßmann hier in Laasphe. Der Betriebsrat wurde vorstellig. Auf die Frage, warum die Firma auf das Schreiben nicht geantwortet hätte, stellte sich Herr Paßmann so, als ob er von dem Schreiben nichts wüßte. Es wurde ihm dann im Kopierbuch der hiesigen Betriebsleitung vorgelegt. Nach Durchsicht des Schreibens erklärte sich Herr Paßmann bereit, Zulagen zu machen, wollte aber mit jedem Einzelnen verhandeln und so also die Organisation ausschalten. Dieses aber konnten und durften wir nicht zugeben. Herr Paßmann wollte uns dann Mitteilung zukommen lassen, was aber wieder nicht geschah. Als Herr Paßmann dann einige Tage darauf wieder hier war, verhandelte der Betriebsrat abermals. Herr Paßmann sprach wieder, als ob er gewillt wäre, Zugeständnisse zu machen und erklärte dann, er wolle erst mit seinem älteren Bruder sprechen und uns bestimmt bis zum Samstag den 7. August definitiven Bescheid zukommen lassen. Das versprach Herr Paßmann am Montag den 2. August. Was aber am 7. August nicht kam, war der Bescheid. Daß eine solche Handlungsweise von Paßmann die Empörung der Arbeiter heraufbeschwören mußte, wird doch wohl jeder Kollege nachfühlen.

Der Betriebsrat wurde bei dem hiesigen Betriebsleiter Herrn Behrend vorstellig und bat denselben, ein Telegramm nach Duisburg zu senden und um endgültigen Bescheid zu bitten. Herr Behrend erklärte sich dazu bereit. Nach ein paar Stunden kam er aber zum Betriebsratsobmann und erklärte, er hätte sich die Sache anders überlegt, wir sollten schreiben oder telegraphieren. Herr Paßmann hätte es uns versprochen und da könnten wir auch schreiben, ihn ginge ja die ganze Sache nichts an. Das war am Samstag (7. August). Es wurde noch bis Montag gewartet und hofften wir, es käme noch Bescheid. Am Montag Morgen kam Herr Behrend

wieder zum Betriebsratsobmann und sagte, er hätte sich die Sache nochmals überlegt und er wollte schreiben, könnte aber nicht für Antwort garantieren. In der am Montag nachm. stattgefundenen Betriebsversammlung wurde dann beschlossen, ein Telegramm an Paßmann zu senden und wurde entgeltlicher Bescheid bis Donnerstag, den 12. Aug., morgens 7 Uhr erbeten. Ob die hiesige Betriebsleitung auch an die Firma geschrieben hat, weiß ich nicht, glaube es aber kaum, da sich die Betriebsleitung sehr passiv und gleichgültig zu der ganzen Sache verhalten hat. Am Donnerstag morgen war keine Antwort da und so wurde mit 30 gegen 2 Stimmen die Arbeit niedergelegt. Wir wurden moralisch gezwungen, in den Kampf zu treten. Am Samstag den 14. Aug. abends kam dann ein Telegramm, daß wegen rückgängiger Konjunktur nichts bewilligt würde. Dies wurde dann auch noch schriftlich bestätigt. Also nach dem wir schon 2 Tage im Streik standen, hat die Firma erst für nötig befunden, Antwort zu geben. Hätten die Arbeiter noch 2 oder 3 Tage gewartet, wäre sicher die Antwort auch erst 2 Tage später gekommen. Viel versprechen und wenig halten, danach handelt die Firma Paßmann.

Angesichts dieser Tatsachen und da in Grubenholz keine rückgängige Konjunktur vorherrscht, haben die Arbeiter beschlossen, an ihren Forderungen festzuhalten, da die Firma Paßmann auch anderweitig nach dem Sägewerksarif viel höhere Löhne bezahlt, auch werden schon hier in Laasphe und Umgebung 4.20 M bezahlt.

Die Organisationsvertreter wurden beauftragt, der Firma unsere Beschlüsse mitzuteilen und zu versuchen, Verhandlungen anzubahnen.

Inzwischen kamen Waggons mit Eichen- und Tannenlangholz und Spitzentnüppel. Diese Waggons blieben dann meistens 1—2 Tage stehen und wurden dann durch die Eisenbahnarbeiter auf Kosten der Firma entleert. An dieser Sache konnten wir nichts ändern, da über die Waggons vom Verkehrsamt Ahtena verfügt wurde, und da großer Waggonmangel herrscht, wurde Befehl gegeben, die Waggons auszuladen. Es ist uns auch sehr lieb, je mehr Holz hierher kommt, desto besser.

Nun besaß aber eines schönen Tages die hiesige Betriebsleitung, Herr Robl Behrend und Herr Wilh. Link die Dreistigkeit, zu versuchen, einen Waggon Grubenspitzen einzuladen. Zu diesem Zwecke hatte Herr Behrend die Kottenarbeiter belogen, nämlich er hatte ihnen vorgequatscht, der Bahnmeister in Teudingen hätte es befohlen, da es (die Grubenspitzen) Eisenbahngut wären. Unsere Erkundigungen bei Herrn Bahnmeister persönlich, haben ergeben, daß der Bahnmeister keinen Befehl zum einladen gegeben hat. Da die Kottenarbeiter sich auch zuerst geweigert hatten, Holz zu verladen, da sie keinen Befehl dazu hätten, so hat eben Herr Behrend, um zum Ziele zu gelangen, die Kottenarbeiter ganz elendig belogen und übers Ohr gehauen. Die Suppe wurde dem Herrn Behrend und Herrn Link schnell versalzen. Mittags wurden die Kottenarbeiter verhindert, weiter zu laden, auch wurde die Betriebsleitung gewarnt, kein Holz zu verladen, andernfalls sie einen Denkartel erhalten würde. So ist die Sache ganz ruhig verlaufen.

Am andern Morgen (26. Aug.) erhielten 4 Kollegen ihre Quittungskarte mit dem Vermerk zugesandt, daß sie wegen Einschränkung des Betriebes entlassen wären. Der Betriebsrat wurde sofort vorstellig und forderte die Zurückziehung der Kündigungen. Die hiesige Betriebsleitung sagte, daß sie nichts daran ändern könnte, die Entlassungen wären von Duisburg aus verfügt worden. Der Betriebsrat wollte nun dieses Schreiben der Firma sehen. Herr Link verweigerte aber die Einsichtnahme in dieses Schreiben, da wie er sagte, noch andere geheime Sachen darin ständen, die den Betriebsrat nichts angingen. Die Betriebsleitung drückte sich auch noch dahin aus, daß diese 4 Mann die Hauptführer und Aufwiegler seien. Wir weisen dies als eine bewußte gemeine Verleumdung und Lüge zurück. Da nun die Kündigungen nicht zurückgenommen wurden, stellten sich die anderen Kollegen auf den einmütigen Standpunkt,

nicht eher anzufangen, bis daß diese 4 Kollegen auch wieder anfangen.

Die Arbeiter auf dem Bahnhof Friedrichshütte und dem Feuerwerk, die dem hiesigen Betrieb unterstellt sind (ich hätte dies schon früher berichten müssen) erklärten, nicht mitmachen zu wollen, versprachen aber, kein Holz zu verladen. Da wir dieselben ja nicht zwingen konnten, so gaben wir uns hiermit zufrieden.

Wenn diese Arbeiter sozial Solidarität empfunden hätten, und die gegenseitige Fühlung und das Verständnis besäßen, da wir ja auch in ihrem Interesse streiten, so hätten sie uns unterstützt.

Welche schlechte Gesinnung diese Streikbrecher haben, zeigt, daß sie garnicht ihr Versprechen hielten. Zwei Tage darauf, als man auf dem Sägewerk Laasphe versucht hatte, Grubenholz zu verladen, gingen diese elenden Streikbrecher daran, um Stempelholz zu verladen. Da wir die Sympathie sämtlicher hiesigen Werke haben, so wurden sämtliche Belegschaften der Werke zusammengerufen und geschlossen ging es zum Bahnhof Friedrichshütte, wo diesen Streikbrechern ganz gehörig die Meinung gesagt wurde u. hätten sie sich nicht vertrocknet, wäre ihnen auch ein Denktzettel für ewig verabreicht worden. So ist die Sache noch mal gut für sie verlaufen. Der Waggon Grubenholz wurde wieder ausgeladen.

Inzwischen war auch Antwort auf das Schreiben der Sekretäre eingelaufen. Das Schreiben stinkt nach lauter Lüge. In dem Brief schreibt Herr Paschmann, daß er mit unseren Kollegen Renner und Englich nicht verhandeln will, da sie nach seinen Erkundigungen diejenigen sein sollen, die den Betriebsrat bzw. die Arbeiter zum Streik veranlaßt hätten. Das ist die größte Unwahrheit und wir bezeichnen diejenigen, die dies dem Herrn Paschmann übermittelten, als ganz gemeine Verleumder und Lügner. Auch schreibt Herr Paschmann, daß die anderen hiesigen Betriebe keine höheren Löhne zahlten. Dies ist auch nicht wahr. Der größte Teil der anderen Betriebe zahlt seit einiger Zeit, wie auch schon oben angeführt, höhere Löhne als die Firma Paschmann.

Herr Paschmann schreibt dann weiter, daß er großes Interesse daran habe, den hiesigen Betrieb wieder aufzunehmen und deshalb den Sekretär Daun in Elberfeld um Vermittlung gebeten habe. Die Arbeiter stehen aber auf dem einmütigen Standpunkt, daß eine Verhandlung nur mit diesen beiden Vertretern gepflogen werden kann, da auch nicht der geringste Grund vorliegt, die beiden Vertreter abzulehnen. Wir können nicht zulassen, daß unsere Sekretäre grundlos verlogenen Berichterstattung und Behauptungen zurückgesetzt und kompromittiert werden. Dies wurde der Firma auch mitgeteilt. Wenn Paschmann großes Interesse daran hat, den Betrieb wieder aufzunehmen, soll er die gerechten Forderungen seiner Arbeiter anerkennen, dann wäre der Betrieb schon lange wieder im Gang.

Da hier in der Öffentlichkeit allerhand Gerüchte herumshawirren, berief der Betriebsrat am 1. Sept. eine öffentliche Versammlung ein, um den Bürgern von Laasphe ein richtiges Bild über den Streik und die Ursachen zu geben. Zu dieser Versammlung war die hiesige Betriebsleitung schriftlich eingeladen um sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Die Betriebsleitung schiedte aber das Schreiben wieder zurück mit dem Bemerkten, daß sie nicht erscheinen würde. Wenn die hiesige Betriebsleitung ein gutes Gewissen hätte und mit offenem Bistier kämpfen wollte, wäre sie erschienen und hätte sich gegen die erhobenen Anschuldigungen verteidigt. Sie war nicht erschienen, was dafür zeugt, daß sie sich nicht rechtfertigen konnte.

Da die Firma nun die Geschlossenheit der Arbeiter sieht, hat sie wieder ein anderes Ei ausgebrütet, um die Arbeiter in den Betrieb zu bekommen. Sie macht: am 6. Sept. in der „Wittgensteiner Zeitung“ bekannt, daß sich diejenigen ihrer Arbeiter, die bis zum 8. Sept. nicht im Betriebe arbeiten, als entlassen zu betrachten haben. Es hat selbstverständlich

kein Kollege angefangen. Der Betriebsrat wurde auf diese Anzeige in der Zitg. bei der hiesigen Betriebsleitung vorstellig und fragte, ob die Firma in Verhandlungen treten würde, wenn die Arbeit aufgenommen würde. Sie erklärte nein, es gäbe keine Verhandlung und verlangte bedingungslose Arbeitsaufnahme, und außerdem sähe der Herr Paschmann in den Forderungen der Arbeiter eine Erpressung. Zuerst hat Herr Paschmann immer versprochen und dann ist es eine Erpressung, nur weil Herr Paschmann nicht seinen Willen durchsetzen konnte. Erklärte er doch, den faulen Arbeitern könne er nichts geben. Herr Paschmann will also bestimmen, wer nach seiner Ansicht als fauler Arbeiter gilt.

Ich möchte noch bemerken, daß gerade in diesem Betrieb es auf die Leistung eines jeden Arbeiters ankommt. Hier gibt es kein Faulenzen, wie sich Herr Paschmann ausdrückt. Die vielen Unglücksfälle wie sie gerade in diesem Betriebe vorkommen, geben einen schlagenden Beweis dafür.

Die von der Firma angeführte schlechte Geschäftskonjunktur trifft auch nicht zu.

Bei der Firma wird nur Grubenholz geschnitten und verarbeitet, da wird sich jeder klar machen können, daß man schlechte Geschäftskonjunktur nicht vorschützen kann. Des weiteren hat wohl Herr Paschmann, welcher an und für sich Millionär ist, während und nach dem Kriege wahrhaftig am Holzhandel genug verdient, so daß er wenigstens auch für die Arbeiter von Laasphe den im Sägewerkvertrag festgelegten Lohn zahlen kann.

Wir Arbeiter sind in einen Kampf getreten, welcher uns durch das verächtliche Benehmen des Herrn Paschmann aufgezwungen worden ist, darüber helfen auch die ganzen verlogenen Behauptungen der Betriebsleitung nicht hinweg, und wir werden aushalten. Wir kämpfen um unser gutes Recht und die Sympathie der gesamten übrigen Arbeiterschaft, wie sie bis jetzt einmütig besteht, möge sie uns auch für die Zukunft gewahrt bleiben.
L. Benfer.

Koalitionsfreiheit und Betriebsrat.

Die Koalitionsfreiheit war den Fanatikern von rechts und links gerichteter Reaktionen schon immer ein Dorn im Auge. Im neuen Deutschland aber, das sich das Land der Freiheit und Gleichberechtigung nennen will, sollte für alle, die Jahrzehnte um die Befreiung der Arbeiterklasse gekämpft haben, die Beschreibung der Koalitionsfreiheit ein Unding sein. In der Verfassung ist ja jedem Deutschen die Koalitionsfreiheit gewährleistet u. im Betriebsrätegesetz mit verankert worden. Wie aber einzelne Betriebsräte ihre Aufgabe auffassen, zeigt folgender Terrorfall:

Der Tischler S. Jägersberg wurde bei der Firma E. Roggenbuck u. Sohn mit folgender Entlassung außer Brot und Lohn gebracht: „Derselbe hat vom bis zum bei uns in Arbeit gestanden, derselbe wird auf Wunsch des Betriebsrates entlassen, weil derselbe nicht dem deutschen Holzarbeiterverbande zugehört.“

Auf Grund dieser geschwätzigen Entlassung erhob der Unterzeichnete beim Schlichtungsausschuß im Auftrage des J. Klage gegen die Firma auf Wiedereinstellung und Entschädigung. In der Verhandlung ergab sich folgendes Bild: Die Firma hat ohne den Versuch, trotz vorherige Aufklärung durch Arbeitersekretär Koll. Scholz, den Betriebsrat auf das Ungesegliche seines Verlangens aufmerksam zu machen, sich sofort dem Wunsche des Betriebsrates gefügt und die Entlassung vollzogen. Der Betriebsrat machte geltend, daß er nur einem Beschlusse der Werkstattoversammlung nachgekommen sei, dieselbe ist von 100 Beschäftigten nur von 18—25 Personen besucht gewesen.

Auf Grund dieses Tatbestandes kam der Schlichtungsausschuß zu folgendem Schiedsspruch:

„Der Einspruch des Antragstellers gegen die Kündigung bzw. Entlassung ist nicht begründet, da der Arbeitgeber die Entlassung nicht aus einem in dem § 84 Ziffer 1 des Betriebsrätegesetzes erwähnten Grunde, sondern deswegen vorgenommen hat, um die Auf-

rechterhaltung seines Betriebes durchzuführen.“

Die Mitglieder des Betriebsrats haben die ihnen nach dem § 66 Ziffer 6 des B.R.G. obliegende Verpflichtung, für Wahrung der Vereinsfreiheit der Arbeiter einzutreten, schuldhaft verletzt.“

Soweit das Urteil des Schlichtungsausschusses. Was der Schiedsspruch betr. des Arbeitgebers sagt, wird es Sache der gesetzgebenden Körperschaften sein, sich diese Spruchpraxis einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen. Denn es kann nicht angehen, den Unternehmer in Schutz zu nehmen und nur auf den Einwand hin, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gefährdet zu sehen, straffrei ausgehen zu lassen. Die Verfassung und das Betriebsrätegesetz sind nicht nur vom Arbeitnehmer zu befolgen, sondern auch vom Arbeitgeber. Auch diese sind verpflichtet, den Gesetzen Geltung zu verschaffen und nicht ihre Profitgier in den Vordergrund zu stellen. Werden solche Ansinne von den Arbeitern ihres Betriebes gestellt, so haben sie mindestens die Pflicht, auf das Ungesegliche hinzuweisen und sich mit den Leitungen der Organisationen in Verbindung zu setzen. Man muß aber andererseits auch von den Schlichtungsstellen verlangen, solange der Arbeitgeber nicht den Beweis erbracht hat, diese Mindestforderungen zu erfüllen, er sich mitschuldig gemacht hat an der Verletzung bestehenden Rechts und folgedessen auch die Folgen zu tragen hat. Was die Entscheidung anbetrifft, so wirft sie ein grelles Schlaglicht auf die Unfähigkeit so mancher Betriebsräte. Soweit es sich um den Roggenbuck'schen Fall handelt, wird man noch an anderer Stelle klar machen müssen, was es heißt, Arbeitskollegen wegen ihrer Ueberzeugung brotlos zu machen.

Max Scholz, Arbeitersekretär, Hamburg.

Verfuchte Lohndrückerei.

Die Zahl der Arbeitslosen steigt von Tag zu Tag und werden viele Betriebe vollständig stillgelegt mit der angeblichen Begründung, daß die Arbeitgeber keine Bestellungen haben und nicht mehr in der Lage sind, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Dies mag in vielen Fällen zutreffen; andererseits liegen Beweise vor, daß es wohl möglich ist, Betriebe aufrecht zu erhalten, wenn nur der notwendige Wille vorhanden ist. Es gibt leider noch immer Arbeitgeber die von der falschen Voraussetzung ausgehen, daß die angeblich hohen Arbeitslöhne Schuld an dem wirtschaftlichen Niedergange sind und lassen sich diese Leute trotz gegenteiliger Beweise nicht belehren. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß Betriebe, die sich nur auf Grund billiger Arbeitslöhne aufrecht erhalten können, von vornherein zum Bankrott verurteilt sind. Trotzdem klammern sich einzelne Unternehmer noch immer an diese Tatsache und versucht man, auf Umwegen die Löhne herabzusetzen, wie nachfolgender krasser Fall besagt:

Bekanntlich hat das Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe am 14. 7. 20 entschieden, daß der Lohn für Berlin auf M 6 festzusetzen ist. Gegen diesen Schiedsspruch haben die Berliner Unternehmer Einspruch erhoben und ist darüber in Weimar vor dem Tarifamt verhandelt worden und hat man die Sache der Berliner Schlichtungskommission überwiesen.

Vor dem Berliner Schlichtungsausschuß wurde nun dieser Tage über einen Klageantrag verhandelt. Die Firma Rubbert, Berlin, Dresdenerstraße, hatte ihre Arbeiter entlassen und ist die Begründung seitens des Arbeitgebers für die Entlassung bezeichnend. Dem betreffenden Arbeiter ging seitens der Firma folgendes Schreiben zu:

„Da wir annehmen, daß Sie einer Organisation angehören, die seinerzeit mit dem Arbeitgeberschutzverband den Reichstafel getätigt hat, sehen wir uns leider gezwungen, Sie mit dem heutigen Tage zu entlassen. Wir können bei heutigem Geschäftsgang unmöglich den Schiedsspruch des Tarifamtes, nach dem ein Stundenlohn von M 6 zu zahlen wäre, anerkennen und sehen uns deshalb im Einverständnis mit unseren Kollegen zu dieser

Mafnahme genötigt. Sollten Sie keiner Organisation angehören und gewillt sein, bei einem Stundenlohn von 5 M weiter zu arbeiten, so steht dem unsererseits nichts im Wege.

Rubbert, Dresdenerstraße"

Gleichlautend ist auch das Entlassungszeugnis des Kollegen, wo es heißt:

„Herr H. war in unserem Betriebe von ... bis ... als Tischler beschäftigt. Seine Entlassung erfolgte, weil wir den Schiedspruch des Tarifausschusses vom 14. 7. 1920 nicht anerkannten.“

Unterschrift"

Es ist selbstverständlich, daß der Schlichtungsausschuß die Firma restlos zur Wiedereinstellung und Zahlung einer Entschädigung verurteilt. Zu bemerken ist jedoch, daß die bei der Firma beschäftigten Arbeiter zum Teil bis 14 Jahre beschäftigt waren. Hieraus geht ohne weiteres hervor, daß die Firma sehr wohl imstande wäre, den Betrieb aufrecht zu erhalten, durch die Entlassung jedoch lediglich den Zweck verfolgt, eine Lohnkürzung herbeizuführen. Es ist daher zu begrüßen, daß das Reichsarbeitsministerium sich bereits mit der Frage beschäftigt hat, in jedem Falle nachzuprüfen, ob genügende Gründe zur Schließung eines Betriebes vorliegen. Andererseits ist es hier Pflicht des Arbeitgeberverbandes, als Vertragspartner des Reichstarifs für die Innehaltung des Tarifs Sorge zu tragen. R. U.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Die Deutschen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften stieg im Jahre 1919 von 113 792 auf 169 831. Die Gesamteinnahmen betrugen 5 510 988,18 Mark statt 2 818 634,55 M im Jahre 1918. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 5 265 251,12 M statt 2 200 742,99 M des Vorjahres. Während im Jahre 1918 für Arbeitslosenunterstützung insgesamt im Verbandsgebiet 55 826,15 M ausgegeben wurden, betrug im Jahre 1919 die Summe dafür 388 636,01 Mark und sie hat sich inzwischen noch weiter erhöht, als eine Folge der Krise. Für Streik- und Aussperrung gaben wir 1919 den Betrag von 889 302,58 M aus, statt 28 406,15 M des Vorjahres. An Krankenunterstützung wurde 907 459,37 M ausgegeben, während 1918 dafür 559 768,93 M. Das Vermögen der Deutschen Gewerkschaften stieg von 5 739 634,14 M auf 6 213 681,27 M. Mit all diesen Zahlen (so sagt der „Gewerkschaften“) darf sich unsere Organisation sehen lassen. Die Mitglieder dürfen das Vertrauen haben, daß für sie in allen Notfällen und Kämpfen des Lebens die Organisation, soweit es in ihren Kräften steht, eintreten wird. Die Zahlen bilden auch eine wichtige Waffe im Kampfe gegen die Gleichgültigkeit der Unorganisierten und gegen die Böswilligkeit unse-

rer Gegner. Darum auf zur Verarbeitung für unsere Organisation!

Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe.

Nach den neuen, auf der Generalversammlung in Würzburg beschlossenen Satzungen hat sich der Verband in Gauverbände gegliedert, die sich aus Bezirks- und Ortsverbänden und Einzelmitgliefern zusammensetzen.

Das gesamte Reichsgebiet ist in 15 Gauen geteilt, nämlich: 1. Groß-Berlin, 2. Brandenburg und Pommern, 3. Mecklenburg, 4. Schleswig-Holstein und Hamburg, 5. Hannover, Bremen, Oldenburg, Westfalen Rheinland, Hessen, 7. Bessisches Gebiet, 8. Baden, 9. Württemberg und Hohenzollern, 10. Südbayern, 11. Nordbayern, 12. Thüringen, 13. Sachsen, 14. Schlesien, 15. Ostpreußen.

Die Gauverbände sind selbständig; sie beschaffen sich eigene Statuten, halten eigene Generalversammlungen ab und wählen ihren Gauvorstand und den Gauleiter. Sie sind in der Entscheidungsfreiheit nur insoweit beschränkt, als ihre Satzungen und Beschlüsse den Bestrebungen des Verbandes nicht zuwiderlaufen dürfen. Ueber die Beiträge beschließen die Gauen selbständig; sie haben nur einen regelmäßigen Beitrag an die Zentralfasse abzuführen.

Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte den elfgliedrigen Vorstand und kontrolliert dessen Tätigkeit. Das oberste Organ ist die Generalversammlung, auf der jedoch nicht nach Köpfen, sondern nach der ausgewiesenen Lohnsumme abgestimmt wird, dergestalt, daß auf je 500 000 Mark Lohnsumme eine Stimme entfällt. Bei der Anordnung von allgemeinen Arbeitseinstellungen und bei Maßnahmen, die eine allgemeine Streikankündigung der Arbeiter zu Folge haben können, ist Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich.

Dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes gehören zur Zeit an: Konieky (Wieslau), Paeth (Berlin), Weinland (Berlin), Dr. Wendler (Württemberg), Hagenan (Leipzig), Weigand (Hamburg), Käßlinger (München), Bergmüller (München), Brasch (Bremen), Wiesel (Kassel) und Zimmermann (Stettin).

Gründung eines Verbandes badischer Drechslermeister.

Kürzlich tagten in Baden-Baden etwa 50 Drechslermeister aus dem ganzen Lande, um über die Gründung eines Landesverbandes Beschluß zu fassen. Nach Begrüßungsworten des Kommissions-Vors., Drechslermeister Fahrner-Kastalt erläuterte Generalsekretär Martin die Notwendigkeit und den Wert der Organisation. Einstimmig wurde darauf die Gründung des Landesverbandes badischer Drechslermeister beschlossen und folgende Herren in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender H. Fahrner-Kastalt, 2. Vorsitzender Konrad Fink-Karls-

ruhe, Schriftführer Franz Dornhelm-Karlsruhe, Kassierer Wd. Ristner-Karlsruhe, Beisitzer Jean Cz-Mannheim, Karl Schilling-Lichtenau, E. Brad-Freiburg, Wd. Delb-Böhrrenbach, Karl Ott-Gerichtstetten.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Düsseldorf. Am 12. Sept. tagte hier unsere Bezirkskonferenz. Vertreten waren 11 Ortsvereine durch 19 Vertreter. Außerdem war vom Hauptverband Kollege Schumacher anwesend und unser Bezirksleiter Kollege Daun. Um 10 Uhr erklärte Kollege Schumacher mit einer kurzen Begrüßungsansprache die Konferenz für eröffnet und wünschte ihren Aufgaben guten Erfolg. Diesen Wünschen schloß sich Kollege Hötzger an und dankte noch Kollege Schumacher für sein Erscheinen. Nachdem die Anwesenheitsliste festgestellt und das Büro gewählt waren, erstattete Bezirksleiter Kollege Daun seinen Tätigkeitsbericht, aus dem wir besonders entnehmen, daß hier im Westen noch große Arbeit zu leisten ist, in Punkt Agitation. Ferner daß einige neue Ortsvereine gegründet u. unsere Mitgliederzahl beständig im Zunehmen ist. In der Aussprache, die recht reger war, wurde allgemein keine rege Tätigkeit mit Dank anerkannt. Es wurde aber auch berechtigte Kritik geübt, so daß die einzelnen Ortsvereine hoffen können, für die Zukunft unseren Bezirksleiter Daun mehr wie bisher in ihren Versammlungen und Beratungen zu sehen. Das Endergebnis der Aussprache war, mehr wie bisher Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis zur Agitation heranzuziehen und von Zeit zu Zeit den einzelnen Ortsvereinen neue Winke und Anregungen zu geben. Die wichtigste unter den Anregungen war die Sitzverlegung des Bezirksleiters. Allgemein wurde anerkannt, daß es unbedingt notwendig sei, den Sitz des Bezirksleiters nach Düsseldorf zu verlegen. Aber in Anbetracht der Wohnungsverhältnisse der Antrag vertagt werden. Da die Zeit vorgeschritten war, war es dem Kollegen Schumacher nicht möglich, noch einen längeren Vortrag zu halten. Dafür gab er uns in kurzen Ausführungen neue Winke und Richtlinien zur ferneren wirksamen Agitation. Zum Schluß nochmals allen Erschienenen, vor allem unserem Hauptvorsitzenden Kollegen Schumacher und Bezirksleiter Kollege Daun, für ihre wertvolle Mitarbeit unser aller Dank. Mögen nun alle Kollegen das Gesagte in die Tat umsetzen, zum Erstarken unserer Gewerkschaftsbewegung.

Karl Gerlach.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 39. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes verantwortlich und verantwortlich.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerkschaften S. D.

Betriebsratsmitglieder!

(Arbeiterratsmitglieder, Obleute und Ersatzmitglieder)

Groß-Berlins,

soweit sie den Deutschen Gewerkschaften angehören!

Donnerstag, den 23. Sept. 1920, abends 7 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221-23

Unterrichtsabend

Wie weit können die Beschlüsse des Betriebsrats ergänzt oder aufgehoben werden?

Referent: Kollege Volkmann.

Teilnehmer arte legitimiert!

Voll abiges erscheinen notwendig!

Soziale Kommission:

Reuter.

Arbeitskassenrat:

Ulrich.

Nachruf!

Am 16. September verschied unser lieber Kollege

Anton Nothenbacher.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands Ortsverein Weihenhorn i. Bayern.

J. U.: Die Vorstandschaft.

Stuhlflechtrohr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware

Rr. 2 3 4 5

Mt. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Wegen Räumung des Lagers bedeutend herabgesetzte Preise für

Sportschlittenkufen!

Eiche, gebogen, prima Ware.

100 120 140 160 cm Holzlänge

Mt. 12.50 14.50 16.50 18.50 per Paar

bis 200 cm lieferbar.

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Männerchor-Gewerkschafts-Liedertafel Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8-10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle fangenslustige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerkschaften befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 38, 1. Etg., Geschäftszeit von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege Max Scholz.

Leipzig. Herberge und Unterbringung im Verbandslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 227.